

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5618/2023

Planungsamt Thomas Auernhammer	Datum: 3. Mai 2023 AZ:
-----------------------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	16.05.2023	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule,, – 1. Änderung, nach § 13a BauGB;
Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Während des Auslegungszeitraums der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein.

Äußerung (Abschrift der Stellungnahme)	Beschlussvorschläge
<p>Öffentlichkeit Nr. 1</p> <p>Wir, die Anwohner der Berufsschule Herzogenaurach in Orionstraße 1,9,11 erheben Einspruch gegen die 1. Änderung, nach § 13a BauGB, in der jetzigen Form.</p> <p>Im Folgenden beziehen wir uns auf die Begründung, Stand 6. Februar 2023, Punkt 5.3 Immissionsschutz, Nutzung der Außensportanlagen.</p> <p>Wir bestehen darauf, dass Punktspiele und sportliche Turnierveranstaltungen untersagt werden. Dies muss ausdrücklich in Punkt 5.3 ergänzt werden.</p> <p>Begründung: die von IBAS durchgeführten Immissionsmessungen und Schallausbreitungsberechnungen beziehen sich lediglich auf Trainingseinheiten mit maximal 10 Zuschauern. Sollte der Aspekt der Punktspiele</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Punkt „5.3 Immissionsschutz“ der Begründung wird um einen entsprechenden Absatz ergänzt:</p> <p>„Punktspiele und sportliche Turnierveranstaltungen sind hinsichtlich der immissionsschutztechnischen Vorgaben nicht mit der benachbarten Wohnbebauung vereinbar und dürfen nicht stattfinden. Es wird auf die Möglichkeiten des Sportplatzeigentümers hingewiesen, mit</p>

in der Änderung des Bebauungsplans fehlen, erwägen wir die Möglichkeit einer Klage.

In den Schulferien, insbesondere im August, sollte jeglicher Sportbetrieb unterbleiben. Dies sollte in der Angabe der Nutzungszeiten ergänzt werden.

außerschulischen Nutzergruppen entsprechende Regelungen vertraglich zu vereinbaren (s.a. Hinweis „2.1 Sportanlagenlärm“).“

Die schalltechnischen Untersuchungen haben im Ergebnis eine an Werktagen verträgliche Nutzungszeit und -intensität festgestellt. Eine Unterscheidung danach, ob die sportlichen Aktivitäten während der Schulferien oder außerhalb dieser stattfinden, ist fachlich nicht begründbar. Dementsprechend wird die Sportanlagenutzung nicht weiter eingeschränkt als es in der textlichen Festsetzung „4. Immissionsschutz“ bereits erfolgt ist.

Generell ist anzumerken, dass außerschulische Nutzergruppen in den Schulferien im Regelfall selbst keine Trainingseinheiten anbieten. Sollten dennoch außerschulische Nutzungen stattfinden, sind die werktags verträglichen Lärmwerte aufgrund des nicht stattfindenden Schulsports als nochmals verträglicher einzuschätzen.

Abstimmungsergebnis:

Öffentlichkeit Nr. 2

Als Ergänzung über die Nutzung der Außensportanlagen durch die Trainingseinheiten der Vereine fordern wir, das Ballspielen auf dem Hartplatz während der außerschulischen Nutzung durch die Sportvereine zu unterlassen.

Natürlich gilt dies v.a. auch am späten Abend bis in die Nacht durch unbefugte Personen.

Wir bitten um Stellungnahme und weitere Veranlassung!

Beschlussvorschlag:

Die schalltechnischen Untersuchungen haben im Ergebnis eine an Werktagen verträgliche Nutzungszeit und -intensität festgestellt. Die Nutzung des Hartplatzes war Bestandteil der unterstellten Nutzungskonzepte und Trainingsabläufe sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Nutzergruppen. Ein Ausschluss der Nutzung des Hartplatzes ist insofern nicht gerechtfertigt.

Es obliegt dem Eigentümer des Sportplatzes, die Nutzung der Sportanlagen durch Unbefugte oder außerhalb der festgesetzten Nutzungszeiten durch geeignete Vorkehrungen oder Maßnahmen zu verhindern. Der Hinweis wird mit der Bitte um Überprüfung an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Grundstückseigentümer und Betreiber der Außensportanlage weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Bpl 40-1Ä_Stellungnahmen Öffentlichkeit - Entschlüsselung

Herzogenaurach, 9. Mai 2023

Thomas Auernhammer